BEGRÜNDUNG (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

3. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
„In der Au-Ost "

erstellt am: 22.06.2022
geändert am: 15.11.2022

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Großweil besitzt einen am 14.02.2014 rechtswirksam gewordenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „In der Au-Ost". Der Gemeinderat Großweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck

Die Gemeinde Großweil möchte die Festsetzung durch Text Nr. B 1 (Art der Nutzung) neu regeln. Betriebs- und Pooltankstellen sind nun zulässig, bisher waren Tankstellen generell ausgeschlossen. „Normale" Tankstellen sind nach wie vor nicht zulässig.

Auf einem Baugrundstück wurde bereits eine Eigenverbrauchstankstelle genehmigt. Für diese Tankstelle wurde im Baugenehmigungsverfahren eine Befreiung von Seiten der Gemeinde und Landratsamt erteilt. Die genannte Eigenverbrauchstankstelle wird zwischenzeitlich als Pooltankstelle betrieben. Die Betreiber stellten einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes.

Die Gemeinde Großweil begründete ihre Entscheidung für die Änderung des Bebauungsplanes damit, dass Sie die bereits bestehende Tankstelle erhalten möchten. Die nächste Tankstelle befindet sich erst in Murnau, Kochel bzw. Penzberg. Durch die Pooltankstelle können lange Tankfahrten, insbesondere für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, vermieden werden können. Des Weiteren nutzt die Gemeinde die Tankstelle für die Betankung der gemeindeeigenen Betriebs-Kfz und den Fahrzeugen der örtlichen Feuerwehr.

Bei der Betriebs- und Pooltrankstelle der Firma Richter Pooltankstellen GmbH & Co. KG handelt es sich um keine öffentliche Tankstelle, sie ist betriebseigenen und betriebszugehörig und dient ausschließlich den Betanken von LKW´s und PKW´s der Firma Richter, den Fahrzeugen von Kunden und Zulieferfirmen der Firma Richter sowie Fahrzeugen aus einem akkreditierten Personenkreis aus dem Tankpool TP24.

Die Versorgung der LKW´s und PKW´s erfolgt ausschließlich mit Dieselkraftstoff und AdBlue. Die Tankstelle wird mannlos betreiben, die Bezahlung erfolgt mit Tankkarten an einem Kartenautomaten.

Der Betrieb der Tankstelle erfolgt von 00:00 – 24:00 Uhr. Die Nachtbetankungen im Zeitraum von 22:00 – 06:00 Uhr wurden für September 2022 von der Firma Richter ermittelt. In diesem Zeitraum wurden im Mittel 3 Nachtbetankungen durchgeführt.

Inhalt

Die Änderung beinhaltet die Aufnahme von Betriebs- und Pooltankstellen als zulässige Nutzungen. Sowie die Aufnahme von Hinweisen zur bestehenden 220/110-kv-Hochspannungsleitung.

Da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, stellt diese Änderung keinen Eingriff in Natur und Landschaft, Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beziehungsweise des Landschaftsbildes gem. § 1 a BauGB und § 21 BNatSchG dar und kann somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Großweil, den 15.11.2022

Frank Bauer
Erster Bürgermeister